



**Haushaltssanierungsplan 2019 ff.
(2. Fortschreibung des HSP 2017)**

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorbericht	107
1.1	HSK-Pflicht	107
1.2	Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	109
1.2.1	Gesamtstrategie	109
1.2.2	Strategiefeld Personal	112
1.2.3	Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	115
1.2.4	Strategiefeld Sozialraumentwicklung	116
2.	Maßnahmen zur Haushaltssicherung	116
2.1	Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen	117
2.2	Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen und Maßnahmeblätter der reduzierten Maßnahmen	123
2.3	Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen	126
3.	Maßnahmenübersicht	128
4.	Übersicht über die Ergebnisplanung	139

1. Vorbericht

Die Stadt Mülheim an der Ruhr leidet seit Jahren unter einer "strukturellen Unterfinanzierung". Ursächlich hierfür ist u. a. eine fortlaufende Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips; gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne bzw. mit nicht auskömmlicher Unterstützung zusätzlich getragen werden.

So führt z. B. die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten die Stadt Mülheim an der Ruhr - wie auch die übrigen NRW-Kommunen - an ihre finanziellen Grenzen.

Die Entwicklung ist seit dem Jahr 2017 zwar rückläufig (Stand 31.07.2017 = 1.437, 31.12.2017 = 1.144, 31.07.2018 = 1.118) und im Jahr 2018 recht konstant; für die Planung 2019 ist aber immer noch eine Zahl von rd. 1.000 zugrunde zu legen.

Die Darstellung eines Haushaltsausgleiches gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger und lässt die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung und die damit verbundene Zinslast immer weiter ansteigen.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

1.1 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Nachdem bereits die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2013ff. bis 2017ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt worden waren, hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 18. Dezember 2018 auch den vorgelegten Haushaltssanierungsplan 2018ff., der im Rahmen der

Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufgrund des § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes getreten ist, genehmigt.

Für den **Haushalt 2019 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 13.12.2018	2016 RE	2017 RE	2018 Plan P 40	2019 Plan P 40	2020 Plan P 40	2021 Plan P 40	2022 Plan P 40
Jahresergebnis	-84.997.097 €	-49.548.238 €	-22.906.662 €	6.446.791 €	6.059.543 €	2.460.110 €	3.720.707 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-84.997.097 €	-49.548.238 €	-22.906.662 €	6.446.791 €	6.059.543 €	2.460.110 €	3.720.707 €
Allgemeine Rücklage	-439.158.420 €	-523.877.371 €	-551.108.117 €	-574.014.779 €	-567.567.988 €	-561.508.445 €	-559.048.335 €
Inanspruchnahme Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	84.997.097 €	49.548.238 €	22.906.662 €	-6.446.791 €	-6.059.543 €	-2.460.110 €	-3.720.707 €
	-278.146 €	-22.317.492 €					
(gleich ... %)	Überschuldung						
Endbestand allgemeine Rücklage	-523.877.371 €	-551.108.117 €	-574.014.779 €	-567.567.988 €	-561.508.445 €	-559.048.335 €	-555.327.628 €

Die Haushaltssanierungspläne 2017 ff. und 2018 ff. sahen - unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - einen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 vor.

Dazu waren für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Stärkungspaktmittel in Höhe von rd. 31,7 Mio. € eingeplant. In den Folgejahren war unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2023 darzustellen. Für das Jahr 2021 ist daher eine Reduzierung um 11.697.300 € auf 20.002.700 € und für das Jahr 2022 um 10.048.900 € auf 9.953.800 € vorgesehen. Ab dem Jahr 2023 entfallen die Stärkungspaktmittel in Gänze.

In der vorliegenden Fortschreibung kann der Haushaltsausgleich **bereits im Jahr 2019** dargestellt werden (Näheres hierzu siehe Ziffer 1.2.1).

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes wird gemäß § 7 Abs.1 Stärkungspaktgesetz durch die Bezirksregierung überwacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich mit der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Jahr zum 30.06. sowie bis zum 15.04. des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss über die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden Konsolidierungsziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist, um entsprechend den Vorgaben des Gesetzes Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ziele des Haus-

haltssanierungsplanes erreichen. Sofern nach erfolgter Fristsetzung eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erfolgt, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter nach § 124 GO NRW zu bestellen. Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

Der Haushaltssanierungsplan 2019 ff. berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2022) hinausgehenden Zeitraum den Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2018, die Modellrechnung zum GFG 2019 und die Steuerschätzung vom November 2018, veröffentlicht vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG).

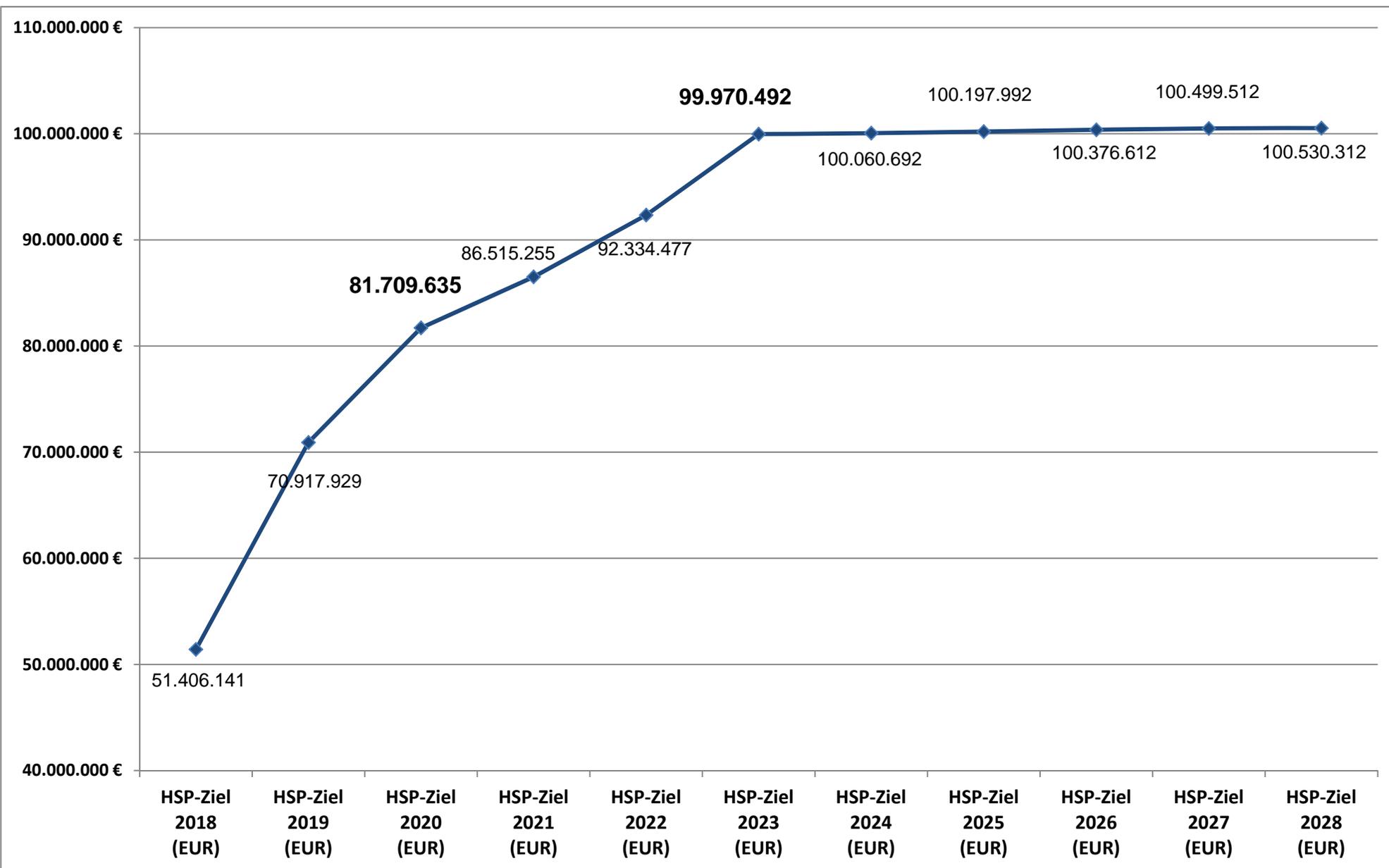
Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2028 ist aus der unter Ziffer 4 (Seite 139) abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach wird **bereits im Jahre 2019 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen sein.**

1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Gesamtstrategie

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan 2017 ff. verwiesen.

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der 189 HSP-Einzelmaßnahmen (inklusive der neuen Maßnahmen Nr. 144-1 bis 144-4) bis zum Jahre 2028.



Die Stadt Mülheim an der Ruhr muss erhebliche Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen hinnehmen (voraussichtlicher Ausfall in 2018 rd. 34,4 Mio. €), die struktureller Natur sind. Hiervon betroffen sind auch die Vorauszahlungen für die nächsten Jahre. Dieser Umstand führte - unter Zugrundelegung aller anderen Planungsparameter - dazu, dass die Erreichung des nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 nicht mehr dargestellt werden konnte. Um diese Deckungslücke zu schließen, wurde in einem ersten Schritt für den Entwurf der HSP-Fortschreibung 2019ff. die neue HSP-Maßnahme 144 (Kompensation des Steuereinbruchs) entwickelt. Sie zeigte verschiedene Themenfelder auf, aus denen die Erzielung der erforderlichen Konsolidierungsbeiträge möglich wäre. Die Beträge verteilten sich wie folgt auf die Jahre: 2019 = 15 Mio. €, 2021 = 20 Mio. €, 2022 = 24 Mio. € und ab 2023 = 34 Mio. €. Ab 2023 sind keine Stärkungspaktmittel mehr zu etatisieren.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden die v. g. Beträge zunächst pauschal als "Sonstige ordentliche Erträge" in der Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" eingeplant.

Im Rahmen eines konstruktiven Abstimmungsprozesses zwischen Politik und Verwaltung ist es der vom Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt begleiteten Arbeitsgruppe Haushalt gelungen, dem Rat der Stadt konkrete Maßnahmenvorschläge zu den Pauschalbeträgen zu unterbreiten, die in der Sitzung am 06.12.2018 beschlossen wurden. Es handelt sich um die Maßnahmen mit den HSP-Nrn. 144-1 bis 144-4 (siehe Maßnahmeblätter, Ziffer 2.1).

Zuvor fand am 29.11.2018 eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und des Finanzausschusses statt. Anlässlich dieser Sitzung erläuterte der zuständige Abteilungsdirektor der Finanzaufsicht die Situation des Mülheimer Haushaltes und machte deutlich, dass aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2019 zwingend erforderlich sei, da andernfalls ein Beauftragter des Landes die hierzu notwendigen Beschlüsse fasse.

Die neue, am 06.12.2018 beschlossene HSP-Maßnahme 144-4 beinhaltet eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2019 auf 890%. Dies führt dazu, dass der Haushaltsausgleich bereits ein Jahr früher als bisher geplant, nämlich schon im Jahr 2019, erreicht wird.

Um die Erreichung der Planungsziele nicht zu gefährden, ist es jedoch nach wie vor erforderlich, die für das Jahr 2020 vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 580% mit dem nächsten Haushalt zu beschließen.

Alle Aktivitäten zur Haushaltskonsolidierung alleine reichen jedoch nicht aus, um die Stadt Mülheim an der Ruhr aus der "Schuldenfalle" zu befreien. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, wie sie u. a. vom Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" gefordert werden. Dazu gehört bspw. eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen der Konnexitätsregelungen.

1.2.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. / Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)
Stellenplan 2017:	20,79 Stellen (aus dem Jahr 2016)
Stellenplan 2018:	46,00 Stellen (aus dem Jahr 2017)
Stellenplan 2019:	83,52 Stellen (aus dem Jahr 2018)

Perspektivisch ist aufgrund bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept noch eine Einsparung von 4,28 Stellen zu erwarten. Ferner wurden 63,34 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 365,12 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitenden beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen konnten nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

Das Einsparziel des Personalabbaukonzeptes (HSP - Maßnahme 139) betrug insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Es wurde bereits mit Ablauf des Jahres 2017 vollständig erreicht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	bereits erzielt
2015	2,1 Mio. €	bereits erzielt
2016	2,5 Mio. €	bereits erzielt
2017	<u>2,1 Mio. €</u>	bereits erzielt
	16,5 Mio. €	

Weitere Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung ergeben sich aus den Beschlüssen zum Haushaltssanierungsplan 2018. In der Haushaltsplanung für 2018 wurde eine weitere HSP- Maßnahme zur Personalkostenreduzierung beschlossen. Bis 2020 sollen 0,7 Mio. € im Rahmen der HSP- Maßnahme 143 an Personalkosten eingespart werden. Dies wurde bereits im Jahr 2018 vollständig umgesetzt.

Aus den Einsparvorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr ein Aufgabenkritikverfahren durchgeführt hat, resultieren bis 2022 Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,1 Mio. € (HSP-Maßnahme 140).

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 06.12.2018 die HSP-Maßnahme 144-1 (Einsparung von Personalaufwendungen) beschlossen. Bis 2022 sollen 2,5 Mio. € an Personalaufwendungen durch Standardabbau und Prozessverschlinkungen auf der Basis der natürlichen Fluktuation eingespart werden, bis 2023 sind es insgesamt 6. Mio. €, die eingespart werden sollen.

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt (Darstellung in Mio. €):

	Prognose 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	176,7	183,4	186,9	189,2	189,3
Rückstellungen Aktive	12,6	12,3	13,2	12,3	11,8
Personalaufwand ohne Rückstellungen	164,1	171,1	173,7	176,9	177,5
Differenz zum Vorjahr		7	2,6	3,2	0,6
Tarif-/Besoldungsrechtl. Erhöhungen		5,7	2,9	3,3	3,3
Personalmehrbedarf		2	0,3	0	0
Summe der Personalkostenausweitung		7,7	3,2	3,3	3,3
Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich					
Einsparung HSP- Maßnahme 140		0,5	0,3	0,1	0,2
Einsparung HSP- Maßnahme 143*		0,2	0,3	0	0
Einsparung HSP- Maßnahme 144-1		0	0	0	2,5
Einsparung Gesamt		0,7	0,6	0,1	2,7

*Der Einsparbetrag der HSP-Maßnahme 143 in Höhe von 0,7 Mio. € wurde bereits im Jahr 2018 umgesetzt und ist in der Prognose 2018 bereits enthalten. Da die Einsparbeträge in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt sind, werden diese hier aufgeführt.

II. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSK oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeitenden geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitenden Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation) und Vertretungen für Langzeitausfälle. Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")“ festgelegt. Hiernach ist

insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 wurde der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der OberbürgermeisterInnen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die Einrichtung einer gemeinsamen Beihilfestelle in Mülheim an der Ruhr mit der Stadt Oberhausen im Jahre 2012. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten. Dabei ist das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ zu berücksichtigen. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde in wesentlichen Punkten, mit Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), neu geregelt. Die Neuregelung ist für Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG ermöglicht. Es bestand die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Innerhalb dieses Zeitraumes wird der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) die Möglichkeit gegeben, sich auf den Umstieg vorzubereiten. Der Oberbürgermeister hat daher mit Schreiben vom 16.12.2016 eine Optionserklärung an das Finanzamt abgegeben und mitgeteilt, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst weiterhin die alte Rechtslage (§ 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) anwenden wird.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG relevant sein, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere jPdöR im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht wettbewerbsrelevant und damit nicht als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind. Grundvo-

oraussetzung für die Nichtsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ist dabei, dass die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Daneben müssen interkommunale Kooperationen noch die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen, um weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt zu werden:

- Die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- die Leistungen müssen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- die Leistungen dürfen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Ziel des neu gefassten § 2 b Umsatzsteuergesetz ist es, dass die Interkommunale Zusammenarbeit unter den v. g. Voraussetzungen nachhaltig nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. In Fällen, in denen aufgrund fehlender Voraussetzungen dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, kann mit Blick auf den Vorsteuerabzug Gestaltungspotential vorhanden sein.

Gegenwärtig findet eine Auswertung der Rückmeldungen zur Bestandsaufnahme hinsichtlich der geforderten Angaben statt. Anschließend sollen die vorliegenden Leistungsbeziehungen bis spätestens mit Ablauf des Jahres 2020 hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzsteuer überprüft werden. Erst im Rahmen der Prüfung wird ersichtlich sein, ob eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vorliegt und welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen mit Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz sich für die Stadt Mülheim an der Ruhr ergeben.

1.2.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

2.1 Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen

Neue HSP-Maßnahmen									
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in €					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2018	HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022		
144	Kompensation des Steuereinbruchs	24	0	0	0	0	0	Die im HSP des HPL-Entwurfes 2019 hier eingeplanten Pauschalbeträge wurden durch Ratsbeschluss vom 06.12.2018 konkretisiert. Siehe hierzu Vorlage V 18/0980-01 sowie die Maßnahmen 144-1 bis 144-4.	
144-1-	Einsparung von Personalaufwendungen	11	0	0	0	0	2.500.000	j Siehe Maßnahmeblatt.	
144-2-	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BHM Ruhrbahn	0	0	0	2.000.000	4.000.000	j Siehe Maßnahmeblatt.	
144-3-	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	R 2	0	0	0	0	0	Siehe Maßnahmeblatt. Konsolidierungsbeiträge werden erst ab 2023 erzielt.	
144-4-	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	0	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	j Siehe Maßnahmeblatt.	
Summe Veränderungen zum HSP 2018			0	12.350.000	12.350.000	14.350.000	18.850.000		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

HSP-Nr. 144

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 24

Haushaltsplanung 2019 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Kompensation des Steuereintruchs

Produktgr. / Position WiPl.:

16.040

Zeile Ergebnisplan: 07

Beschreibung der Maßnahme:

Der massive Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen gefährdet den nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsausgleich im Jahre 2020. Es war daher unabdingbar, hierfür Kompensationsmöglichkeiten zu finden. Dies erforderte eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik im Rahmen des Beratungsprozesses zum Haushalt für das Jahr 2019.

Folgende Bereiche wurden zur Diskussion gestellt:

- Anhebung der Kita-Gebühren mindestens auf Landesdurchschnitt
- Absenkung des Personalschlüssels im Bereich der OGS
- Weiterer Personalabbau durch Aufgabenkritik und Standardsenkung
- ÖPNV
- Rathaus / SWB
- Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Die zunächst pauschal in der Produktgruppe 16040 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) als Erträge eingeplanten Konsolidierungsbeiträge werden nun im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 durch den Rat der Stadt mit konkreten Maßnahmen belegt und den unterschiedlichen Produktgruppen und Sachkonten zugeordnet. Hierfür sind die neuen Maßnahmen Nr. 144-1 bis 144-4 entstanden.

Die Konsolidierungsbeiträge sind in Umstellung von konsumtiven auf investive Buchungen im Rahmen des "Wirklichkeitsprinzips" des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes um 5 Mio. € reduziert. Die hier anfallenden Beträge werden durch die deutlichere Haushaltsverbesserung in 2019 einschließlich der damit verbundenen Grundsteuererhöhung für 2019 erwirtschaftet.

Grundsätzlich decken die oben aufgeführten Maßnahmen das Konsolidierungsziel ab.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:						
Summe:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Beschluss notwendig?

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 06.12.2018

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

		HSP-Nr. 144 - 1
Dezernat:	III	Haushaltsplanung 2019 ff.
Fachbereich:	Amt 11	

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>
Einsparung von Personalaufwendungen	01.999
Zeile Ergebnisplan: 11	

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkostenreduzierung durch Standardabbau und Prozessverschlankungen ab dem Jahr 2022 auf der Basis der natürlichen Fluktuation. Die Umsetzung des Konsolidierungsziels wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgängig begleitet.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
	2024	2025	2026	2027	2028	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:					2.500.000 €	6.000.000 €
Summe:		0 €	0 €	0 €	2.500.000 €	6.000.000 €
	2024	2025	2026	2027	2028	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Summe:	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €

Beschluss notwendig?

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 06.12.2018

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.						
					HSP-Nr. 144-2	
Dezernat:		II		Haushaltsplanung 2019 ff.		
Fachbereich:		BHM, Ruhrbahn				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen				verschiedene		
				Zeile Ergebnisplan: 15		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
<p>Diese HSP- Maßnahme umfasst die Optimierung des ÖPNV. Ausgangslage ist ein Schienennetz, welches das Nutzerverhalten berücksichtigt und gleichzeitig durch die Aufgabe von einzelnen Haltestellen eine Beschleunigung herbeiführt. Auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse wird das Busnetz in Gänze mit dem Ziel überplant, das Schienennetz zu bedienen und konsequent Parallelverkehre abzuschaffen. Anschließend steht eine Neukonzession für das gesamte städt. ÖPNV-Netz an. Zusätzlich werden erhebliche Investitionen in abgängige Infrastrukturen vermieden, diese sind jedoch nicht Teil der strukturellen Ergebnisverbesserung. Die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln wird bei dieser HSP-Maßnahme berücksichtigt bzw. ausgeglichen, damit die Erreichung des strukturellen Konsolidierungsbetrages gewährleistet ist.</p>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:				2.000.000 €	4.000.000 €	7.000.000 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	2.000.000 €	4.000.000 €	7.000.000 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Summe:		7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 06.12.2018				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

HSP-Nr. 144-3

Dezernat:	II
Fachbereich:	Referat II

Haushaltsplanung 2019 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)

Produktgr. / Position WiPl.:

Zeile Ergebnisplan: 16

Beschreibung der Maßnahme:

Durch den geänderten Zinsmarkt ergeben sich erhebliche Einsparungen ab 2023, da diese über die Miete weitergegeben werden können. Bei einem Rückkauf besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Finanzierung über die noch günstigeren und noch deutlicher abgesunkenen Zinsen bei den Kommunalkrediten vorzunehmen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:						1.000.000 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Summe:		1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 06.12.2018

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

HSP-Nr. 144-4

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 24

Haushaltsplanung 2019 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.

Produktgr. / Position WiPl.:

16.010

Zeile Ergebnisplan: 01

Beschreibung der Maßnahme:

Die Grundsteuererhöhung erfolgt zum 01.01.2019. Diese Konsolidierungsmaßnahme, die aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer beschlossen wird, erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Reduzierung durch Ratsbeschluss möglich ist, wenn eine entsprechende wirtschaftliche Verbesserung im Haushalt oder durch eine weitere HSP-Maßnahme vorliegt.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:		12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:		12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €	12.350.000 €

Beschluss notwendig?

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 06.12.2018

2.2 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen und Maßnahmeblätter der reduzierten Maßnahmen

Reduzierung und Streichung bestehender HSP-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2018	HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022		
120	Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen	66	132.000	0	0	0	0	j	Das Rats- und Rechtsamt kommt - entgegen seiner früheren Bewertung - inzwischen zu der rechtlichen Einschätzung, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen als Baustelleneinrichtungs- bzw. -lagerflächen im Rahmen von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen), wie sie bei der Einführung der Maßnahme vorgesehen war (siehe Maßnahme-Bogen zu Nr. 256 im HSK 2016), doch nicht möglich ist. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 126.
			(132.000)	(132.000)	(132.000)	(132.000)	(132.000)		
123	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	133.180	99.024	100.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 126.
			(133.180)	(133.180)	(133.180)	(133.180)	(133.180)		
142	Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung	70	301.177	585.378	888.908	752.943	602.354	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Berechnung der Konsolidierungsbeträge erfolgt detailscharf im Rahmen der jährlich zu beschließenden Satzung. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 126.
			(301.177)	(602.354)	(903.531)	(752.943)	(602.354)		
	Summe			684.402	988.908	862.943	712.354		
Summe Veränderungen zum HSP 2018			0	-183.132	-179.803	-155.180	-155.180		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

HSP-Nr. 123

Haushaltsplanung 2019 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 70

Bezeichnung der Maßnahme:	Produktgr. / Position WiPl.:
Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	12.010

Zeile Ergebnisplan: 04

Beschreibung der Maßnahme:

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss sich die Kommune an den Kosten der Straßenreinigung beteiligen. Bis 1997 war im § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW geregelt, dass nur 75% der Kosten auf die Gebührensschuldner umgelegt werden durften. Nachdem diese Regelung entfallen ist, ist die Höhe des öffentlichen Anteils in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. 2010 betrug der öffentliche Anteil in Mülheim an der Ruhr durchschnittlich 21,92%. Das Amt für Umweltschutz hat inzwischen überprüft, ob die seit 2004 zugrunde gelegten öffentlichen Anteile noch angemessen sind. Die Überprüfung wurde von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH gutachterlich begleitet. Das Ergebnis ist dem Umweltausschuss am 26.08.2014 vorgestellt worden (V14/0518-01). Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßeneinigung und den Winterdienst ermittelt.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:	133.180 €	99.024 €	100.000 €	110.000 €	110.000 €	120.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	133.180 €	99.024 €	100.000 €	110.000 €	110.000 €	120.000 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:		120.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		120.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 06.12.2018

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.						
				HSP-Nr. 142		
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2019 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung				11.030		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
<p>Durch Ratsbeschluss war bis einschl. 2017 festgelegt, dass der rechtlich zulässige Aufschlag von 0,5 %-Punkten auf den errechneten Durchschnittszins (kalkulatorischer Zins) nicht erhoben wird. Der Durchschnittszins wird auf der Basis der letzten 50 Jahre gerechnet und vermindert sich daher zurzeit kontinuierlich, da in dem 50-jährigen Berechnungszeitraum jährlich ein Jahr mit Hochzinsphase herausgerechnet und ein Jahr der aktuellen Niedrigzinsjahre hineingerechnet wird. 2019 sank der Durchschnittszins um 0,13%-Punkte. Ab 2020 ff. wird vom Amt 24 eine Absenkung jeweils 0,14 %-Punkte erwartet.</p> <p>Mit Blick auf die restriktive Haushaltsführung, die insbesondere für Stärkungspaktkommunen unumgänglich ist, ist auf Vorschlag des Finanzdezernates diese Regelung aufgegeben worden. Bis 2023 wird somit - ohne Anhebung - sondern nur mit Verzicht auf die Abschmelzung, der Aufschlag von bis zu 0,5 %-Punkten wieder erreicht und ein Konsolidierungsvolumen von rund 889.000 € in 2020 erzielt. Anschließend erfolgt die Senkung der kalkulatorischen Zinsen, die auch die im Planungszeitraum reduzierten Defizite berücksichtigt. Dies wird im Rahmen der jährlich zu beschließenden Satzung detailscharf berechnet.</p>						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:	301.177 €	585.378 €	888.908 €	752.943 €	602.354 €	105.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		585.378 €	888.908 €	752.943 €	602.354 €	105.000 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 06.12.2018			

2.3 Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen

Erhöhung bestehender HSP-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2018	HSP-Ziel 2019	HSP-Ziel 2020	HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022		
126	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	350.000	603.436	603.436	603.436	603.436	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührenkalkulation ein. Die Erhöhung dient zur Kompensation für die gestrichene Maßnahme 120 und die reduzierten Maßnahmen 123 und 142.
			(350.000)	(350.000)	(350.000)	(350.000)	(350.000)		
	Summe			603.436	603.436	603.436	603.436		
Summe Veränderungen zum HSP 2018			0	253.436	253.436	253.436	253.436		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2019 ff.						
				HSP-Nr. 126		
Dezernat:				Haushaltsplanung 2019 ff.		
VI						
Fachbereich:						
Amt 70						
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren				12.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
<p>Im Zuge der umfassenden Prüfung zur Neufestsetzung des öffentlichen Anteils hat sich herausgestellt, dass die Ämter 66 (Verkehrswesen und Tiefbau), 67 (Grünflächenmanagement und Friedhofswesen) sowie 70-5 (Forstverwaltung) Aufgaben in der Straßenreinigung wahrnehmen. Zu nennen sind hier z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen, zu denen kein reinigungspflichtiger Anlieger herangezogen werden kann • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen entlang städtischer Grünanlagen oder Waldflächen • die Reinigung/Winterwartung von Verkehrsinseln, Straßeneinbauten etc. auf öffentlichen Straßen. <p>Dies sind allerdings keine Anliegerpflichten entsprechend Straßenreinigungsrecht, sondern Aufgaben des Trägers der Straßenreinigung. Mithin sind hier anfallende Kosten auch nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern aus dem Gebührenhaushalt zu bestreiten. Hierfür trägt die Stadt u. a. einen öffentlichen Anteil an den Reinigungskosten. Die Straßenreinigungssatzung enthält in § 5 Satz 2 ("Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.") bereits eine entsprechende Regelung, diese ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt worden. Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührenkalkulation ein.</p>						
<u>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
konsumtiv						
investiv						
		2024	2025	2026	2027	2028
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragssteigerung:	350.000 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	350.000 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €
		2024	2025	2026	2027	2028
Ertragssteigerung:		603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €	603.436 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 06.12.2018			

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
1	2	Ehrengaben bei Jubiläen	R 1	16	0,08	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
2	14	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	R 1	16	0,06	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
3	19	Einsparung der städtpartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	R 1	16	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
4	255	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	R 2	16	0,26	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
5	36	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	10	16	0,29	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
6	217	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	10	16	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
7	43	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	24	16	0,37	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
8	44	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	24	07	2,12	130.000	137.500	145.000	152.500	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
9	47	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	24	11	0,51	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
10	48	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	24	16	0,89	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
11	74	Ausschüttung MEG	24 MEG	19	4,28	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
12	49	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	26	13	13,85	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
13	50	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	26	13	3,46	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
14	51	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	26	13	2,15	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
15	52	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	26	11	4,62	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
16	53	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	26	05	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
17	54	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	26	13	0,62	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
18	55	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	26	11, 16	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
19	56	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	26	07	7,70	1.000.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Die Maßnahme wurde durch die neue HSP-Nr. 140-13 ergänzt (siehe dazu auch Maßnahmeblatt im HSP 2018). Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
20	57	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	26	13, 16	6,93	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
21	58/221	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischen Gebäude	26	13	13,85	850.000	900.000	1.100.000	1.250.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	j	Mit Maßnahme 221(alt) zusammengefasst
22	59	Reduzierung der Anlegestellten Ruhrschiffahrt	BtMH	15	0,14	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
23	61	Erhöhung des Fahrpreises (Ruhrschiffahrt)	BtMH	15	0,62	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
24	62	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
25	63	Dynamisierung der Hafentarife	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
26	64	Optimierung von Wartungsaktivitäten	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
27	65	Kooperation Hafenbetrieb	BtMH	15	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
28	66	Erhöhung des Hafentarifs	BtMH	15	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
29	67	Hafenbahn	BtMH	15	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
30	68	Ruhrflotte	BtMH	15	0,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
31	222	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
32	223	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	BtMH	15	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
33	249	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	BtMH	15	1,54	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
34	71	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	BHM BtMH	15	4,93	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
35	209	Reorganisationsprozess BtMH	BHM BtMH	15	3,39	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
36	198	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	BHM	15	10,00	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
37	199	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erlösoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	BHM MVG 66	15	61,57	3.000.000	4.000.000	4.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
38	200	Ausschüttung SWB	BHM SWB	15	0,00	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
39	224	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen-/ und Beteiligungsgesellschaften	BHM	15	2,31	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
40	77	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	11	16	0,72	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
41	78	Förderung der Entgeltumwandlung	11	11	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
42	80	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	11	11	1,85	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
43	208	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	11	11	0,40	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
44	12	Digitale Gremienarbeit	30	28	0,58	37.500	37.500	31.900	31.900	31.900	37.500	37.500	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
45	18	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	30	16	0,30	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
46	22	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	30	15	0,08	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
47	90	Standardreduzierung bei Ehrungen	32	11	0,38	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
48	91	Standardreduzierung Fundbüro	32	11	0,48	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
49	92	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	0,58	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
50	93	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	7,70	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
51	94	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	32	11	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
52	95	Privatisierung Tierheim	32	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
53	96	Wochenendrufbereitschaft	32	11	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
54	97	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	32	07	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
55	226	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	32	07	0,54	35.000	35.000	35.000	44.000	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
56	229	Onlineversteigerung von Fundsachen	32	05	0,01	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
57	102	Werbung im Bürgeramt	33	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
58	103	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	37	05	0,00	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen		
59	105	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	37	16	0,62	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017	
60	216	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerwache	37	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
61	233	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	R 5	15	3,85	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
62	123-3-	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	41	16	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
63	123-5-	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen	41	05	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
64	123-9-	Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)	41	11, 13	2,92	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
65	123-12-	Aufwandsreduzierungen bei den Mülheimer Kinderliterartagen	41	13	0,14	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
66	123-13-	Erhöhung des Entgeltaufkommens	41	05	1,09	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
67	123-15-	Erhöhung des Gebührenaufkommens	41	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
68	123-17-	Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen	41	13	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
69	123-20-	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm	41	07	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
70	123-21-	Modifizierung der Kooperation "KULTUR.GUT"	41	15	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
71	123-22-	Reduzierung im Bereich "Stücke"	41	05, 13	1,08	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
72	123-23-	Raumoptimierung	41	13	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
73	123-24-	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	41	13	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
74	123-25-	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	41	13	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
75	230	Kooperationen und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen / Stücke	41	16	1,54	100.000	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
76	123-7-	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	45	05	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
77	123-8-	Vermietung freier Raumkapazitäten	45	05	0,16	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	10.260	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
78	109	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	45	13	0,62	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
79	110	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	45	13	0,48	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
80	111	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	45	15	0,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
81	112	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	45	13	0,02	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
82	113	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	45	05	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
83	115	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	45	13	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2018 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die neue Maßnahme 141 (siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018).
84	116	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	45	13	4,98	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
85	117	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	45	28	3,37	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
86	119	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	45	02	9,54	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
87	203	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	50	15	1,69	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
88	129	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	52	05	1,42	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
89	130	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	52	05	0,08	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
90	131	Reduzierung des Reinigungsstandards	52	11	0,62	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
91	133	Erhöhung der Bädergebühren	52	04	0,55	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
92	134	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	52	11	0,99	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
93	135	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	52	15	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
94	136	Kürzung Zuschüsse an Vereine	52	15	0,17	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
95	137	Kürzung Beihilfen Sportförderung	52	15	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
96	204	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	53	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
97	234	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	53	11, 13, 15	3,49	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
98	235	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	53	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
99	236	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	53	04	0,10	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
100	143	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	61	16	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
101	144	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	61	16	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
102	145	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	61	13	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
103	146	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	61	13	0,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
104	147	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	61	13	0,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
105	148	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	61	13	0,09	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
106	149	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	61	04	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
107	150	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab abgestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	61	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
108	151	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	61	04	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
109	152	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimaterde	61	15	0,42	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
110	153	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtspauschale")	61	15	0,23	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
111	156	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	62	04	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
112	238	Gebühreerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufrechtsbescheinigungen	62	04	0,32	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
113	157	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	66	08	7,70	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
114	158	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	66	08	3,08	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
115	159	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	66	13	6,16	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
116	160	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	13	1,85	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
117	164	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	66	04	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
118	165	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	66	13	7,70	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
119	239	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	66	04	11,21	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
120	256	Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen	66	04	0,00	132.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2019 gestrichen (siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter). Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
121	173	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	67	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
122	175	Erhöhung der Kleingartenpacht	70	05	0,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
123	176	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	04	1,52	133.180	99.024	100.000	110.000	110.000	120.000	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	j	Siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter. Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
124	177	Jagdverpachtung Uhlenhorst	70	05	0,13	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
125	242	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	04	0,54	34.160	34.770	35.380	57.230	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
126	252	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	04	9,29	350.000	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	603.436	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP. Die Erhöhung dient zur Kompensation für die gestrichene Maßnahme 120 und die reduzierten Maßnahmen 123 und 142.
127	187	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSP-Maßnahmen	allg. Finw	20	46,17	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
128	193	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	allg. Finw	07	7,70	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
129	243	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	allg. Finw	01	254,16	15.883.000	16.513.000	24.527.000	25.500.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	j	Erhöhung für die Jahre 2018 und 2019 auf 550 % und ab dem Jahr 2020 auf 580 %
130	244	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	allg. Finw	01	124,49	4.086.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	j	Erhöhung ab 2019 auf 700 %
131	254	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	allg. Finw	01	51,64	3.340.000	3.355.000	3.370.000	3.385.000	3.395.000	3.405.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	j	Umgesetzt seit 2015 (Erhöhung auf 640 %)
132	245	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	allg. Finw	01	0,15	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	j	Erhöhung ab 2013 auf 265 %
133	246	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern)	allg. Finw	01	16,75	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	j	Erhöhung nicht erst ab 2018 auf 22 %, sondern bereits ab 2017 auf 24 %
134	253	Besteuerung von Wettbüros	allg. Finw	01	0,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Eingeführt ab 2015
135	247	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	allg. Finw	01	2,15	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
136	189	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	alle	16	2,49	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
137	190	Kürzung der Reisekosten	alle	16	0,28	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
138	191	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	alle	13	4,79	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
139	keine	Personalaufwandsreduzierung	11	11	70,80	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	j	Dies ist die Restsumme aus dem Gesamteinsparkonzept des Strategiefeldes Personal aus dem Jahr 2010. Angestrebt wurde eine Gesamteinsparung von 16,5 Mio. €, noch zu erzielen waren im HSP für die Jahre 2016 - 2018 4,6 Mio. €. In 2016 konnte eine Einsparung von 2,5 Mio. € erzielt werden. Für 2017 war eine Einsparung von 1,4 Mio. € und für 2018 von 0,7 Mio. € eingeplant. Die beiden Beträge in einer Gesamthöhe von 2,1 Mio. € konnten aber bereits in 2017 realisiert werden. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig berichtet.
140	257	Einsparvorgabe für Aufgabenkritikverfahren	11	07	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Es waren ursprünglich folgende Einsparbeträge pauschal geplant: 2018 = 1,5 Mio. €, 2019 = 3,0 Mio. €, ab 2020 = 5,0 Mio. €. Diese Beträge wurden durch die neuen, aus der GPA-Untersuchung resultierenden Maßnahmen 140-1 bis 140-45 konkretisiert. Daraus ergaben sich folgende Einsparbeträge: 2018 = 1.074.517 €, 2019 = 2.540.514 €, ab 2020 ≥ 3.465.404 €. Die Differenz zu den o. g. Pauschalbeträgen wurde durch die beiden Maßnahmen 142 und 143 erzielt. Danach ergaben sich in Summe folgende Beträge: 2018 = 1.625.694 €, 2019 = 3.542.868 €, ab 2020 ≥ 5.068.935 €. Somit sind die ursprünglichen Pauschalbeträge der Maßnahme 140 in Gänze konkretisiert; es werden hier ab 2018 0,- € ausgewiesen.
140-1	keine	Wegfall der Stelle des Fotografen	R 1	11	0,00	0	0	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-2	keine	Kürzung beim Personal des Referates I	R 1	11	0,66	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-3	keine	Teamleitung Insolvenzen, Immobilienvollstreckung aufgeben	24	11	0,00	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-4	keine	Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen	24	11	0,15	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
140-5	keine	Einführung elektronischer Rechnungsbearbeitung	24	16	0,00	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; Minderung beim Sachaufwand.
140-6	keine	4-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung aufgeben	24	11	0,50	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-7	keine	Reduzierung der Vorzimmerstellen	24	11	0,07	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-8	keine	Erneuerung der Klassenraumbeleuchtung	26	13	-7,40	0	-480.900	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-9	keine	Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten, Schaffung eines Anreizsystems der Betriebskosteneinsparungen in den Kindertageseinrichtungen	26	13	0,12	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-10	keine	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung	26	13	0,00	0	0	-53.010	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-11	keine	LED-Ausstattung in den Turnhallen	26	13	1,73	-208.800	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-12	keine	Weitergehende Konsolidierung der Reinigung	26	13	0,00	0	0	0	-50.000	-50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-13	keine	Veräußerung von Grundstücken	26	07	7,70	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; durch diese Maßnahme wurde die bereits bestehende HSP-Nr. 19 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
140-14	keine	Einsparungen bei externen Ausschreibungen von Stellen	11	16	0,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-15	keine	Organisationsoptimierung bei Stellenausschreibungen	11	11	0,00	0	0	0	0	0	0	9.800	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-16	keine	Organisatorische Veränderungen im Sachgebiet "Sozialkasse"	11	11	1,32	0	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-17	keine	Einsparungen bei den Sachbearbeiter-Stellen "Strategien und Projekte"	11	11	0,15	9.610	9.610	9.610	9.610	97.701	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-18	keine	Stellenbewertungen beim Personal des Personal- und Organisationsamtes überprüfen	11	11	0,19	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	14.280	22.700	22.700	22.700	22.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließliche Personalaufwandsminderung.
140-19	keine	Stelleneinsparungen in der Geschäftsstelle des Personalrates	PR	11	2,11	50.300	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-20	keine	Neugliederung des Abstimmungsgebietes bei Bürgerentscheiden	30	13, 16	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-21	keine	Stelle Integrationsrat	30	11	0,00	0	0	0	0	0	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-22	keine	Zusammenlegung von Ausschüssen	30	16	0,22	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-23	keine	Steigerung der Erträge durch Beschaffung einer weiteren teilmobilen Geschwindigkeitsmessanlage	32	07	0,77	0	50.000	40.000	40.000	30.000	30.000	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
140-24	keine	Reduzierung der Stellenanteile für die Gruppenleitungen	32	11	0,43	0	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-25	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren ruhender Verkehr (Innendienst)	32	11	1,09	50.300	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-26	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren fließender Verkehr (Innendienst)	32	07, 11	0,42	6.704	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-27	keine	Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung Überwachung fließender Verkehr stärker auf den mittleren Dienst verlagern	32	11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-28	keine	Stellenbewertungen prüfen und reduzieren	33	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-29	keine	Reduzierung des Personals durch teilweise Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und Verzicht auf freiw. Tätigkeiten	R 5	11, 13, 16	1,29	83.600	83.600	93.600	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-30	keine	Doppelt besetzte Amtsleitung aufgeben	41	11	0,00	0	0	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-31	keine	Zuschüsse reduzieren bzw. aufgeben	41	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-32	keine	Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken anpassen	41	11	0,00	0	0	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018. Durch die Optimierung der Öffnungszeiten verringert sich der Stellenbestand entsprechend.
140-33	keine	Stellenwegfall Logopäden, Motopäden und Heilpädagogen	45	11	0,00	0	0	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	11.000	11.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-34	keine	Anhebung der Elternbeiträge	45	04	8,47	200.000	550.000	700.000	850.000	1.000.000	1.150.000	1.300.000	1.450.000	1.600.000	1.750.000	1.750.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-35	keine	Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertageseinrichtungen	45	05	11,39	455.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-36	keine	Nutzungsentgelte Sporthallen	52	05	1,72	0	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-37	keine	Interdisziplinäres Frühförderzentrum	53	11, 13, 14, 16	0,33	12.700	21.700	28.700	28.400	27.900	26.200	25.800	24.100	23.500	21.700	21.700	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-38	keine	Verzicht auf die Personalgestellung für die Vereine	R 6	11	1,46	47.800	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-39	keine	Durchsetzung der Haus-Spielplatz-Satzung	61	07	0,00	0	0	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-40	keine	Personalreduzierung in der Stadtentwicklung	61	11	0,00	0	0	0	0	0	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-41	keine	Personalreduzierung Bauleitplanung durch Digitalisierung von Prozessen	61	13	0,00	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-42	keine	Digitaler Datenabgleich mit dem Grundbuchamt	62	11	0,00	0	0	0	0	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950		Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2019ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	HSP-Ziel 2027 (EUR)	HSP-Ziel 2028 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen	
140-43	keine	Vollständiger Verzicht auf Schreibdienste	66 / 50	11	0,50	26.826	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018	
140-44	keine	Personalreduzierung (Verwaltung) im Bereich Baumschutzsatzung	70	04, 11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-45	keine	Abschaffung der Dienstbefreiung für die Mitarbeiter an ihrem Geburtstag	alle	11	3,19	0	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
141	keine	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens/ Kita durch jährliche Einkommensprüfung	45	05	0,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; Kompensation für die gestrichene Maßnahme 83.
142	keine	Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung	70	04	9,01	301.177	585.378	888.908	752.943	602.354	105.000	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Liste der gestrichenen/ reduzierten Maßnahmeblätter. Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
143	keine	Weitere Personalaufwandsreduzierung	11	11	6,16	250.000	400.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
144	keine	Kompensation des Steuereintruchs	24	07	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Die im HSP des HPL-Entwurfes 2019 hier eingeplanten Pauschalbeträge wurden durch Ratsbeschluss vom 06.12.2018 konkretisiert. Siehe hierzu Vorlage V 18/0980-01 sowie die Maßnahmen 144-1 bis 144-4.
144-1	keine	Einsparung von Personalaufwendungen	11	11	0,00	0	0	0	0	2.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt
144-2	keine	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BHM Ruhrbahn	15	0,00	0	0	0	2.000.000	4.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt
144-3	keine	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	R 2	16	0,00	0	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt
144-4	keine	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	01		0	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	j	Siehe Maßnahmeblatt
						51.406.141	70.917.929	81.709.635	86.515.255	92.334.477	99.970.492	100.060.692	100.197.992	100.376.612	100.499.512	100.530.312			

* Erläuterung zu Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2019

Die in der jeweiligen Zeile angegebene Zahl stellt den rechnerischen Wert dar, um den der Grundsteuerhebesatz im Jahr 2019 zu erhöhen wäre, wenn das HSP-Ziel der entsprechenden Maßnahme im Jahr 2019 nicht erreicht würde und durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auszugleichen wäre.

4. Übersicht über die Ergebnisplanung

Haushaltsplan inkl. Sanierungsplan 2019 ff. (Stand: Ratsbeschluss vom 06.12.2018)											
Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2022) hinaus bis 2028 (vgl. § 76 GO NRW)											
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Planung				Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. OD-Erlass vom 02.08.2018)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	304.251.500	316.767.500	326.773.500	347.099.500	353.223.500	359.601.500	366.001.500	372.654.500	379.341.500	386.272.500	
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	221.749.271	212.958.900	198.992.955	183.805.806	173.655.806	174.655.806	175.755.806	176.855.806	177.955.806	178.955.806	
03 + Sonstige Transfererträge	11.510.150	11.512.590	11.506.990	11.506.990	11.506.990	11.506.990	11.506.990	11.506.990	11.506.990	11.506.990	
04 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	97.930.635	97.929.085	98.064.716	98.187.182	97.839.828	97.884.828	98.034.828	98.184.828	98.334.828	98.334.828	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.474.458	9.318.493	9.317.886	9.361.931	9.361.931	9.392.731	9.361.931	9.392.731	9.361.931	9.392.731	
06 + Kostenerstattungen u. Kostenuml.	159.483.007	161.553.540	161.692.445	161.676.442	161.676.442	161.676.442	161.676.442	161.676.442	161.676.442	161.676.442	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	26.858.633	27.063.610	25.381.440	24.827.853	24.827.853	24.827.853	24.827.853	24.827.853	24.827.853	24.827.853	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	4.438.247	4.355.447	4.437.072	4.437.072	4.437.072	4.437.072	4.437.072	4.437.072	4.437.072	4.437.072	
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 = Ordentliche Erträge	835.695.901	841.459.165	836.167.004	840.902.776	836.529.422	843.983.222	851.602.422	859.536.222	867.442.422	875.404.222	
11 - Personalaufwendungen	183.396.916	186.892.861	189.173.455	189.322.433	187.277.348	188.878.674	190.492.191	192.135.701	193.790.146	195.466.691	
12 - Versorgungsaufwendungen	14.900.000	14.900.000	13.800.000	13.300.000	13.433.000	13.570.000	13.700.000	13.840.000	13.980.000	14.120.000	
13 - Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	109.844.019	101.399.271	101.445.239	101.297.277	101.910.549	102.883.454	103.866.087	104.858.547	105.860.932	106.873.341	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	42.901.250	42.202.140	41.968.186	42.243.781	42.243.781	42.243.781	42.243.781	42.243.781	42.243.781	42.243.781	
15 - Transferaufwendungen	395.899.991	405.376.862	405.844.445	408.199.023	408.584.256	411.907.154	415.288.590	418.735.455	422.248.656	425.819.123	
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	52.572.606	53.664.857	49.426.529	49.592.750	48.592.750	48.592.750	48.592.750	48.592.750	48.592.750	48.592.750	
17 = Ordentliche Aufwendungen	799.514.782	804.435.991	801.657.854	803.955.264	802.041.684	808.075.813	814.183.399	820.406.234	826.716.265	833.115.686	
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	36.181.119	37.023.174	34.509.150	36.947.512	34.487.738	35.907.409	37.419.023	39.129.988	40.726.157	42.288.536	
21 = Finanzergebnis	-29.734.330	-30.963.632	-32.049.040	-33.226.805	-33.896.005	-34.445.205	-35.556.105	-36.654.005	-38.894.805	-41.138.605	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.446.789	6.059.542	2.460.110	3.720.707	591.733	1.462.204	1.862.918	2.475.983	1.831.352	1.149.931	
26 = Jahresergebnis	6.446.789	6.059.542	2.460.110	3.720.707	591.733	1.462.204	1.862.918	2.475.983	1.831.352	1.149.931	
Entwicklung des Eigenkapitals	-567.567.988	-561.508.446	-559.048.336	-555.327.629	-554.735.896	-553.273.692	-551.410.774	-548.934.791	-547.103.439	-545.953.508	

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur Fortschreibung ab 2023:

- 01 Es wurden die folgende geometrische Mittel zugrunde gelegt. Gemeindeanteil EkSt. 0,96%, Gemeindeanteil USt. 1,04%, Gewerbesteuer 2,78%, Grundsteuer B 0,69%, sonst. Steuern 2,80%
- 02 Degressiver Abbau der Stärkungspaktmittel, ab 2023 0 € (-10,0 Mio. € zu 2022); Schlüsselzuweisungen (abweichend vom geom. Mittel 11,52%) in 2023 eigene Szenariorechnung, ab 2024 mit Steigerungen von jährlich 1%
- 03 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 04 Steigerung durch HSP-Maßnahme 140-34 da Konsolidierungsbeträge nach 2022 noch ansteigen; Minderung durch HSP-Maßnahme 142, da Konsolidierungsbeträge nach 2022 sinken
- 05 Steigerung durch HSP-Maßnahme 58, da Konsolidierungsbetrag zweijährig erzielt wird
- 06 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 07 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
- 08 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
- 11 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1%; Minderung um HSP-Maßnahmen 140-15, 140-17, 140-21, 140-33, 140-40, 144-1, da Konsolidierungsbeträge nach 2022 noch ansteigen
- 12 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1%
- 13 Steigerungen gem. OD-Erlass um 1% sowie Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 140-12 (nach 2022 noch steigende Konsolidierungsbeträge)
- 14 Keine Änderungen eingerechnet, da immer abhängig vom IVP
- Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialbereiches. Anderenfalls
- 15 wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ebenso eingeflossen sind hier die steigende Gewerbesteuerumlage sowie die Fortschreibung der Umlage an den LVR und RVR (2023 eigene Szenariorechnung, ab 2024 geometrisches Mittel von 1,36%)
- 16 Minderung zu 2022 aufgrund der HSP-Maßnahme 144-3, ansonsten keine Änderungen eingerechnet
- 21 Der Anstieg der Zinsen für Liquiditätskredite wurde, ausgehend von einem Durchschnittszinssatz von 1,51 % in 2022, leicht ansteigend bis auf 2,2% in 2028 berechnet. Hierbei wurde auch die Zinssicherungsstrategie (langfristigere Aufnahme bis 10 Jahre) berücksichtigt.